



Klaus Adelt
(SPD)



Norbert Dünkel
(CSU)



Alexander Flier
(CSU)



Prof. Dr. Peter
Paul Gantzer
(SPD)



Max Gibis (CSU)



Eva Gottstein
(FW)



Joachim
Hanisch (FW)



Manfred
Ländner (CSU)

Die Mitglieder des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport



Otto Lederer
(CSU)



Ludwig Frhr.
von Lerchenfeld
(CSU)



Andreas Lorenz
(CSU)



Beate Merk
(CSU)



Jürgen Mistol
(GRU)



Ulrike Scharf
(CSU)



Harry
Scheuenstuhl
(SPD)



Katharina
Schulze (GRU)



Peter
Tomaschko
(CSU)



Dr. Paul
Wengert (SPD)

Die Sitzungen des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

Die Sitzungen finden jeweils am Mittwoch in den Sitzungs-
wochen statt. Sie werden vom Vorsitzenden einberufen und
geleitet. Neben den Ausschussmitgliedern und dem Leiter des
Ausschussbüros nehmen daran diejenigen Vertreter der Staats-
regierung teil, die für die konkreten Tagesordnungspunkte
zuständig sind. Bei wichtigen politischen Themen sind auch
die jeweils zuständigen Regierungsmitglieder anwesend. Der
Stenographische Dienst des Landtags dokumentiert die Sit-
zungen.



Wahlperiode

Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

Herausgeber
Bayerischer Landtag
Ausschuss für Kommunale Fragen,
Innere Sicherheit und Sport
Maximilianeum
Max-Planck-Straße 1
81675 München
Postanschrift:
Bayerischer Landtag
81627 München
Telefon +49 89 4126-0
Fax +49 89 4126-1392
landtag@bayern.landtag.de
www.bayern.landtag.de

Stand: Mai 2018
17. Wahlperiode (2013–2018)



Bayerischer
Landtag

Die Ausschüsse des Landtags

Viele Bürger verbinden den Begriff »Landtag« mit dem Bild einer Vollversammlung im Plenarsaal. In der Parlamentsarbeit sind jedoch die für die Dauer der Wahlperiode eingesetzten ständigen Ausschüsse ebenso bedeutsam. Jeder der zurzeit 13 ständigen Ausschüsse ist für ein bestimmtes Politikfeld zuständig, auf das sich seine Mitglieder spezialisieren. Sie beraten Gesetzentwürfe und Anträge, zu denen sie Beschlussempfehlungen abgeben. Dadurch bereiten die Ausschüsse inhaltlich die Sitzungen und Entscheidungen



Vorsitzender: Manfred Ländner (CSU)
Stellvertretende Vorsitzende: Eva Gottstein (FW)

der Vollversammlung vor. Die Ausschüsse können in ihren Sitzungen die Anwesenheit jedes Mitglieds der Staatsregierung verlangen. Die Mitglieder der Staatsregierung und ihre Beauftragten haben ihrerseits zu den Sitzungen der Ausschüsse Zutritt und müssen jederzeit gehört werden. Außerdem behandeln die Ausschüsse Eingaben und Beschwerden von Bürgern und geben dazu ein abschließendes Votum ab.

In den Ausschüssen, die je nach Fachgebiet 18 oder 21 Mitglieder haben, sind alle Fraktionen des Landtags vertreten. Zugleich müssen die Mehrheitsverhältnisse im Ausschuss denen im Plenum des Landtags entsprechen. Nach dem Stärkeverhältnis im Landtag werden auch die Ausschussvorsitze

auf die Fraktionen verteilt. Die Fraktionen entscheiden dann intern, welche Abgeordneten sie in einen Ausschuss entsenden und wer gegebenenfalls den Vorsitz oder den stellvertretenden Vorsitz übernehmen soll. Die Ausschüsse tagen in der Regel öffentlich.

Die Aufgaben des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

Dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport gehören 18 Abgeordnete an: CSU zehn Mitglieder, SPD vier Mitglieder, FREIE WÄHLER (FW) und Bündnis 90/Die Grünen (GRU) je zwei Mitglieder. Vorsitzender ist der Abgeordnete Manfred Ländner, stellvertretende Vorsitzende ist die Abgeordnete Eva Gottstein.

Der Aufgabenbereich des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport entspricht weitgehend dem Tätigkeitsbereich des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr und umfasst damit alle Fragen, die die Kommunen betreffen (z. B. kommunale Abgaben wie Steuern, Beiträge und Gebühren, wirtschaftliche Betätigung der Kommunen, Sicherung der kommunalen Daseinsvorsorge).

Der Ausschuss setzt sich im kommunalrechtlichen Bereich intensiv für die Stärkung der Selbstverwaltung der Kommunen ein. So hat er in der Vergangenheit die Verankerung des strikten Konnexitätsprinzips in der Bayerischen Verfassung unterstützt. Bei der Mitberatung des Finanzausgleichsgesetzes ist der Ausschuss darauf bedacht, dass den Kommunen die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Finanzmittel zur Verfügung stehen.

Ein Gesetzesvorhaben, das der Ausschuss in der vorangegangenen Legislaturperiode z.B. federführend beraten hat, war die Novellierung des Gemeinde- und Landkreiswahlrechts und anderer Vorschriften. Geändert wurde u.a. die Altersgrenze für die Wählbarkeit berufsmäßiger Bürgermeister und Landräte.

Zum sicherheitsrechtlichen Zuständigkeitsbereich gehören die Angelegenheiten der Polizei und die Innere Sicherheit (u.a. Katastrophenschutz, Feuerwehr und Rettungsdienste). Auf dem Gebiet der Inneren Sicherheit bilden die Maßnahmen zur Kriminalitätsbekämpfung und zur Abwehr der Gefährdungen durch den internationalen Terrorismus die Schwerpunkte der Beratungen. Aktuell begleitet der Ausschuss intensiv den Aufbau eines Digitalfunknetzes für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben in Bayern.

Der Ausschuss ist seit der 17. Wahlperiode auch für den Bereich des Sports zuständig.

Zur Vorbereitung der Entscheidungen führt der Ausschuss auch Expertenanhörungen durch.

Nicht zuletzt befasst sich der Ausschuss auch regelmäßig mit Eingaben und Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern, die in seinen fachlichen Zuständigkeitsbereich fallen.